

Antrag Nr. 13-F-09-0004

UFW

Betreff:

Gegen "Schrottimmobilien" in Wiesbaden vorgehen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 14.05.2013 -

Antragstext:

Der Bundestag hat Änderungen am Baugesetzbuch sowie der Baunutzungsverordnung verabschiedet. Mit der Neuregelung soll die Innenentwicklung in den Städten gestärkt werden. Durch eine der Änderungen können die Kommunen künftig wirkungsvoller gegen Eigentümer von leer stehenden, verwahrlosten Gebäuden vorgehen. Ganz konkret besteht folglich nun die Möglichkeit für die Stadt Wiesbaden, Eigentümer an Abrisskosten zu beteiligen. Aus städtebaulicher Sicht hat die Stadt mit dieser Neuregelung nicht nur mehr Einflussmöglichkeiten, sondern auch mehr Verantwortung im Umgang mit Immobilien mit großem Sanierungsstau.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, ob diese Gesetzesänderungen in den Planungen für zukünftige Maßnahmen des zuständigen Dezernats bereits berücksichtigt wurden und

falls ja, zu berichten, welche konkreten Immobilien davon betroffen sind und welche städtebaulichen Möglichkeiten sich daraus ergeben und
2. falls nein, zu prüfen, welche Immobilien durch diese Neuregelung betroffen sind und einen Überblick zu geben, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Wiesbaden, 14.05.2013

gez. Veit Wilhelmy
UFW-Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Giang Vu
UFW-Fraktionsassistent